

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 7 "Mühlenberg IV"
der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden,
für das Gebiet Flur 7 (Gemarkung Bassen),
Flurstück 50/19

ALLGEMEINES:

Der Bebauungsplan Nr. 7 "Mühlenberg IV" wird von der Gemeinde Oyten unter Beachtung der Bestimmungen des § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 aufgestellt.

Bei dem genannten Bebauungsplan wurde das Planaufstellungsverfahren bereits 1970 von der ehemaligen Gemeinde Bassen eingeleitet. Die Gemeinde Oyten führt nunmehr das notwendige Verfahren nach dem Bundesbaugesetz fort.

Das Plangebiet beinhaltet eine Fläche von 21.642 m².

Es entstehen 21 Bauplätze und 1 Kinderspielplatz.

Begrenzt wird es

- im Nordosten durch das landwirtschaftliche Flurstück 48,
- im Nordwesten durch das Flurstück 161/1 (Weg),
- im Südosten durch den Kornblumenweg und
- im Südwesten durch das Baugebiet "Mühlenberg II".

Bereits 1970 wurde das Plangebiet von der ehemaligen Gemeinde Bassen für eine begrenzte Bebauung vorgesehen.

Diese Planung wurde bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Oyten berücksichtigt.

ERSCHLIESSUNG:

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bereits ausgebaute öffentliche Straße "Kornblumenweg" und im übrigen durch eine noch zu bauende Straße entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes.


Die Trinkwasserversorgung erfolgt zentral durch Anschluß an die vorhandene öffentliche Anlage des Trinkwasserverbandes des Landkreises Verden.

Anschlüsse für elektrische Energie werden durch das Leitungsnetz der Überlandwerk Nord-Hannover AG ermöglicht.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt zentral durch Anschluß an die vorhandenen öffentlichen Anlagen.

Die Kosten, die der Gemeinde Oyten durch diese Maßnahme entstehen, werden etwa 15.000 DM betragen. Es handelt sich um 10 % der Kosten, die für den weiteren Ausbau der Erschließungsanlagen aufzuwenden sind.

Oyten, 12. Dezember 1975


.....
Bürgermeister




.....
Gemeindedirektor